

Bitte beachten Sie unsere Annahmekriterien für

Mineralischer Bauschutt Recyclingfähiges Z-Material nach LAGA

Ab 20 to. ist uns vor Anlieferung eine **Deklarationsanalyse** gemäß Dihlmann Erlass oder gemäß Deponieverordnung Baden-Württemberg inklusive Probenahmeprotokoll gemäß LAGA PN 98 vorzulegen.

Fotos des Haufwerks/Container-Inhalts sind zudem immer, auch bei Kleinanlieferungen, **zwingend erforderlich!**

Was darf hinein?

- Mauerbruch
- Betonteile
- Kunststeinwerk
- Fliesen / Kacheln
- Natursteine
- Ziegel
- Porzellan, Keramik (Sanitärkeramik ohne metallische oder anderen Verschraubungen und Armaturen)
- Feinkorn bis max. 15 % Massenanteil (pro Abholung /Behälter)

Was darf nicht hinein?

- Teile über 50 cm Kantenlänge (Betonplatten aus dem Hoch/Tiefbau auf Anfrage)
- Flüssigkeiten
- Felsen / Steine / Erde
- Metalle (z.B. Heizkörper)
- Strohmatte
- Holzreste, Holzsplitter
- Gips / Gipskartonplatten / Ytong-Steine
- Styropor
- Teeranhaftungen
- Glasreste
- Kunststoffe und Folien
- Gasbeton, Polymerbeton, Bims
- Asphalt
- Bitumen
- Schamottsteine
- Grüngut
- Sämtliche gefährliche Abfälle
- Staub (z.B. Beton-, Gipsstaub)
- Größere Mengen Feinkorn / Sand auf Anfrage

Die Einstufung und der Annahmepreis von Bauschutt richten sich nach der Belastung bzw. den Ergebnissen der Deklarationsanalyse. Wenn keine Analyse vorgelegt wird, erfolgt immer eine Einstufung in DK-Material.

HINWEIS: Bei Nichteinhaltung der Annahmebedingungen werden Schadensansprüche der ALBA gegenüber dem Anlieferer/Abfallerzeuger geltend gemacht. Die Annahme von Abfällen, die hier nicht genannt wurden, gerne auf Anfrage.

Wir beraten Sie gern!